



WETTKAMPFBREGLEMENT 2020

Verein Trail Sport Samedan

OK Engadin Ultra Trail

Promulins Arena

CH-7503 Samedan

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
2. Strecken	3
2.1 Strecken	3
2.2 Startzeiten	3
2.3 Teilnahmebedingungen	3
2.4 Welcome Zeremonie	4
2.5 Ersatzstrecken	4
2.6 Änderung der Strecken / Zeitlimits	4
2.7 Streckenmarkierung	4
3. Teilnahmevoraussetzungen	4
3.1 Teilnahme	4
3.2 Mindestalter	4
4. Wertungskategorien	5
5. Anmeldung	5
5.1 Anmeldegebühr	5
5.2 Begrenzte Teilnehmerzahl	5
5.3 Änderung oder Stornierung der Teilnahme	5
5.4 Leistungen	6
6. Ausrüstung	6
6.1 Ausrüstung	6
6.2 Stöcke	7
7. Rennregeln	7
7.1 Zeitmessung	7
7.2 Tragen der Startnummer	7
7.3 Verhalten auf der Strecke	7
7.4 Aufgabe oder Disqualifikation	8
7.5 Kampf gegen Doping	8
7.6 Strafen	8
7.7 Beschwerde	9
8. Resultate und Preisverleihung	9
8.1 Resultate	9
8.2 Siegerehrung	9
9. Organisation und Rennkomitee	10
9.1 Organisation	10
9.1 Rennkomitee	10
10. Rechtsvorschriften	15

1. ALLGEMEINES

Der Engadin Ultra Trail ist ein jährlich im Oberengadin stattfindender Trailrunning Event mit Einzelwertung, der als Engadin Trail (Prolog Swissirontrail) erstmals am 28.07.2017 stattfand.

Beim Engadin Ultra Trail 2020 können die Läufer eine von insgesamt drei Streckenvarianten wählen.

Die Trägerschaft für den Engadin Ultra Trail 2020 ist der Verein Trail Sport Samedan mit Sitz in Samedan.

Der Einfachheit und Lesefreundlichkeit halber wird im vorliegenden Reglement jeweils die männliche Form aufgeführt. Weibliche Teilnehmer sind mit eingeschlossen.

2. STRECKEN

Die detaillierten Pläne und Profile der verschiedenen Strecken sind auf der Website www.engadinultratrail.ch verfügbar.

Die Distanzen wurden so exakt wie möglich gemessen. Trotzdem ist es möglich, dass Laufuhren geringe Unterschiede in Distanz oder Höhenmeter ausweisen. Da Laufuhren im Normalfall eine Toleranzgrenze von bis zu 5% haben, kann das im Falle der EUT50 bis zu 2 km ausmachen.

2.1. Strecken

- EUT53 Länge 53.2 km + 2639m / - 2603m Start Zuoz & Ziel Samedan
 3 Punkte UTMB/ITRA
- ET23 Länge 23 km + 1064m / -1051m Start La Punt-Chamues-ch & Ziel Samedan
 2 Punkte UTMB/ITRA
- ET16 Länge 16 km + 789m / - 789m Start & Ziel Samedan
 1 Punkt UTMB/ITRA

Die Punkte erhalten nur Finisher der jeweiligen originalen Strecken.

2.2. Startzeiten

- | | | |
|---------|---------------|-----------|
| • EUT53 | 18. Juli 2020 | 08.00 Uhr |
| • ET23 | 18. Juli 2020 | 12.00 Uhr |
| • ET16 | 18. Juli 2020 | 13:00 Uhr |

2.3. Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Engadin Ultra Trail gelten für die Austragung 2020 folgende

Altersvorschriften:

- EUT50 ab Jahrgang 2002 und älter
- ET23 ab Jahrgang 2002 und älter
- ET16 ab Jahrgang 2006 und älter

Eine sehr gute körperliche Verfassung und Erfahrung im Trail Running ist Voraussetzung für die Bewältigung aller Strecken. Zudem muss jeder Teilnehmer fähig sein, die Strecke gemäss der Ethik im

Trail Running in einer teilweisen Autonomie (teilweisen Selbstversorgung) absolvieren zu können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

2.4. Welcome Zeremonie

Am Freitagabend 21. August 2020 um 20.00 Uhr findet eine Teilnehmer- Informationsveranstaltung statt. Diese beinhaltet Informationen zum Anlass, den Wettkampfablauf sowie Sicherheitsaspekte.

2.5. Ersatzstrecken

Sollte das Rennen aufgrund der Witterungsbedingungen auf den geplanten Strecken nicht möglich sein, werden – sofern die Möglichkeit besteht – Ersatzstrecken angeboten.

2.6. Änderungen der Strecken oder des Zeitlimits

Bei schlechtem Wetter und aus Sicherheitsgründen behält sich der Organisator das Recht vor, das laufende Rennen abzubrechen, die Strecken und/oder die Kontrollpunkte anzupassen sowie das Zeitlimit zu ändern. Sämtliche Entscheidungen diesbezüglich werden vom Rennkomitee getroffen.

2.7. Streckenmarkierung

Informationen zur Markierung der Rennstrecken der Engadin Ultra Trail Strecken, finden Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Website www.engadiultratrail.ch/

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

3.1. Teilnahme

Der Trail ist ein Rennen mit Einzelwertung.

3.2. Mindestalter

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die folgende Altersvoraussetzungen erfüllen:

EUT50 und ET23	Jahrgang 2002 und älter
ET16	Jahrgang 2006 und älter

4. WERTUNGSKATEGORIEN

EUT50	18+ Damen/Herren	1981-2002
	40+ Damen/Herren	1971-1980
	50+ Damen/Herren	1961-1970
	60+ Damen/Herren	1960 und älter
ET23	18+ Damen/Herren	1981-2002
	40+ Damen/Herren	1971-1980
	50+ Damen/Herren	1961-1970
	60+ Damen/Herren	1960 und älter
ET16	14+ Juniorinnen + Junioren	2003-2006
	20+ Damen/Herren	1981-2002
	40+ Damen/Herren	1971-1980
	50+ Damen/Herren	1961-1970
	60+ Damen/Herren	1960 und älter

5. ANMELDUNG

5.1. Anmeldegebühr

Preis in Schweizer Franken pro Person.

Frühbucher Phase:

EUT53	CHF 110.00	bis 15. Januar 2020
ET23	CHF 80.00	bis 15. Januar 2020
ET16	CHF 50.00	bis 15. Januar 2020

Normal Bucher Phase:

EUT53	CHF 120.00	bis 15. Juli 2020
ET23	CHF 90.00	bis 15. Juli 2020
ET16	CHF 60.00	bis 15. Juli 2020

Pay n'Run Phase: (Während der Startnummernausgaben)

EUT53	CHF 120.00	+	CHF 30.00	= Total CHF 150.00
ET23	CHF 90.00	+	CHF 30.00	= Total CHF 120.00
ET16	CHF 60.00	+	CHF 20.00	= Total CHF 80.00

Die „Pay n’ Run“-Registrierung findet um folgende Zeiten statt:

Freitag	17. Juli 2020	18:00 – 19:00 Uhr	Promulins Arena, Samedan
Samstag	18. Juli 2020	06.30 – 07.30 Uhr	Start, La Resgia, Zuoz,
		10.30 – 11.30 Uhr	Start, La Punt-Chamues-ch
		11.30 – 12.30 Uhr	Start, Promulins Arena, Samedan

Die Registrierung während der Normal Bucher Phase kann ausschließlich online durchgeführt werden.

Eine Streckenänderung auf eine kürzere Distanz ist in Ausnahmefällen möglich. Eine allfällige Startgeldifferenz wird nicht zurückerstattet.

Eine Startplatz-Umschreibung auf eine andere Person ist möglich. Für eine Umschreibung wird eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

Bitte beachten Sie, dass alle Anmeldungen, die nach Sonntag, 01.07.2020 um Mitternacht erfolgen, nicht den Läufernamen auf der Startnummer haben.

5.2. Begrenzte Teilnehmerzahl

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Anzahl der Anmeldungen (pro Rennen oder insgesamt) zu begrenzen.

5.3. Änderung oder Stornierung der Teilnahme

5.3.1. Änderung Streckenauswahl

Die Streckenauswahl kann bis Sonntag, den 20. Juni 2020 um Mitternacht vom Teilnehmer geändert werden. Im Falle eines Streckenwechsels muss die Differenz zwischen dem Preis zum Zeitpunkt der ersten Anmeldung und der aktuell am Tag des Wechsels geltenden Anmeldegebühr nachbezahlt werden. Sollte der anfänglich bezahlte Preis höher sein als die Anmeldegebühr für die neue Strecke nach dem Wechsel, hat der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf Rückerstattung.

5.3.2. Stornierung der Anmeldung

Im Falle einer Stornierung seiner Anmeldung hat der Teilnehmer keinerlei Recht auf Rückerstattung, ungeachtet des Grundes.

5.3.3. Versicherung

Optional kann eine Versicherung bei der Online-Anmeldung abgeschlossen werden, die im Falle eines regelkonformen Rücktritts von der Teilnahme die Höhe der Anmeldegebühr abdeckt. Nähere Informationen finden sie unter (Website Anmeldung)

5.3.4. Absage des Rennens

Sollte das Rennen vom Organisator aus anderen Gründen als aus Sicherheitsgründen oder aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, wird dem Teilnehmer die Anmeldegebühr erstattet.

Falls das Rennen vom Organisator aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von höherer Gewalt abgesagt wird, wird dem Teilnehmer die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Änderung der Strecke oder einer Unterbrechung aus Sicherheitsgründen (insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen) oder aufgrund höherer Gewalt, keine Rückerstattung erfolgt.

5.4. Leistungen

Jeder angemeldete Teilnehmer hat Anspruch auf folgende Leistungen:

- Startnummer
- Elektronischer Chip
- Verpflegung während und nach dem Rennen
- Teilnehmer-Shirt
- Finisher-Geschenk

Für alle nicht genannten Leistungen müssen die Teilnehmer selbst aufkommen (insbesondere Transport, Unterkunft und sonstige Verpflegung).

6. AUSTRÜSTUNG

6.1. Ausrüstung

Es wird keine obligatorische Ausrüstung vom Rennkomitee verlangt.

Den Teilnehmenden ist es selbst überlassen, was sie für das Rennen mitnehmen. Es wird jedoch dringend empfohlen, den Wetterbericht zu studieren, um den meteorologischen Gegebenheiten entsprechend an den Start zu gehen. Der Wetterbericht wird am Abend vor dem Rennen publiziert. Zudem sollte man Mobiltelefon, Langarm-Shirt und Rettungsdecke dabei haben.

6.2. Stöcke

Stöcke sind auf allen drei Strecken zugelassen.

7. RENNREGELN

7.1. Zeitmessung

Der Start aller Kategorien/Strecken findet durch Massenstart statt. Bei sehr hoher Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, das Rennen gestaffelt zu starten.

Die Zeitmessung beginnt mit dem Startschuss.

7.2. Tragen der Startnummer

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer während des gesamten Rennens gut sichtbar (Nummer und Sponsor) auf der Brust, am Bauch oder am Oberschenkel tragen.

Mit der Startnummer erhalten die Teilnehmer Verpflegung an den Verpflegungspunkten, medizinische Versorgung und Zugang zu den für die Läufer reservierten Zonen und Einrichtungen (Gepäckaufbewahrung, Duschen, etc.). Zudem können im Falle einer Aufgabe die Bergbahnen zur Talfahrt nach Pontresina genutzt werden.

7.3. Verhalten auf der Strecke

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Regeln und Anforderungen, die aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements und seiner Anhänge hervorgehen, sowie die Richtlinien und Anweisungen des Rennkomitees zu befolgen.

Folgende Regeln sind insbesondere zu befolgen:

- Alle Teilnehmer müssen den Streckenmarkierungen folgen.
- Die Teilnehmer treffen – unabhängig von ausdrücklichen Regeln oder Anweisungen – die nötigen Vorkehrungen aufgrund der Streckenverhältnisse und Witterungsbedingungen, um sich selbst, andere Teilnehmer, Organisationsvertreter oder Dritte auf der Strecke nicht in Gefahr zu bringen.
- Die Teilnehmer müssen Personen in Gefahr oder Verunglückten helfen und jeden Unfall dem Rennkomitee bzw. einem offiziellen Helfer auf der Strecke sofort telefonisch melden.
- Die Teilnehmer müssen den Weg freimachen und andere überholen lassen.
- Die Teilnehmer haben die Umwelt zu schützen – es dürfen keinerlei Abfälle auf der Strecke hinterlassen werden.
- Jegliche Form physischer Unterstützung (anschieben, ziehen, tragen, ...) eines Läufers ist verboten.

7.4. Aufgabe oder Disqualifizierung

Ein Läufer, der während des Rennens Probleme hat, kann aus freien Stücken aufgeben oder auf Entscheidung des Rennkomitees aus dem Rennen genommen werden.

Ein Teilnehmer darf nur an einem Kontrollpunkt aufgeben, außer er ist verletzt. Er hat in diesem Fall die Anweisungen des Rennkomitees zu befolgen.

Jeder Teilnehmer, der das Zeitlimit nicht einhält, wird disqualifiziert und muss die Anweisungen des Rennkomitees befolgen.

7.5. Kampf gegen Doping

Der Organisator verlangt von den Teilnehmern die Integrität und den ethischen Aspekt des Sports zu wahren. Den Teilnehmern ist jegliche Form von Doping untersagt. Als Referenz dient die zum Zeitpunkt des Rennens aktuelle Verbotliste

der Welt-Anti-Doping-Agentur WADA (verbotene Substanzen und Methoden in Wettkämpfen, vgl. <http://www.wada-ama.org/en/>).

Der Organisator behält sich das Recht vor, Anti-Doping-Kontrollen durchzuführen. Die Teilnehmer erklären sich bereit, sich diesen gegebenenfalls zu unterziehen.

7.6. Strafen

7.6.1. Allgemeines

Im Falle eines Regelverstoßes von einem Teilnehmer wird eine Strafe verhängt.

Sämtliche Entscheidungen in Bezug auf Strafen werden vom Rennkomitee getroffen und können nicht angefochten werden.

7.6.2. Strafen

Die Wettkampfleitung, Jury und Postenchefs können Strafen gemäss folgender Tabelle mit sofortiger Wirkung oder nach dem Wettkampf anwenden:

Vergehen	Strafe
Betreuung oder Verpflegung durch eine nicht am Wettkampf teilnehmenden Person (ausserhalb der autorisierten Zonen)	5 Minuten bis Disqualifikation
Abkürzungen oder Verlassen der vorgegebenen Strecke	5 Minuten bis Disqualifikation
Ablehnung der obligatorischen Materialkontrolle (vor, während und nach dem Wettkampf)	Disqualifikation
Fehlen des obligatorischen Materials	5 Minuten bis Disqualifikation
Wegwerfen (absichtlich) von Abfällen durch einen Läufer oder einen seiner Begleiter	1 Stunde
Untersagen jeglicher Hilfeleistung an anderen Personen in Schwierigkeiten (Läufer und nicht am Wettkampf teilnehmende Personen)	1 Stunde
Verwendung von Stöcken, welche nicht vom Start an mitgenommen wurden	1 Stunde
Nicht sichtbar angebrachte Startnummer	Gemäss Entscheid der Jury
Nicht korrekt angebrachte GPS-Tracker (nur EUT102)	Gemäss Entscheid der Jury
Respektlosigkeit gegenüber anderen Personen (Veranstalter oder Läufer)	Gemäss Entscheid der Jury
Unsportliches Verhalten resp. Betrug (Verwendung von Verkehrsmitteln, Startnummertausch etc.)	Disqualifikation
Fehlen eines elektronischen Chips	Gemäss Entscheid der Jury
Nichtdurchlaufen eines Kontrollpostens	Gemäss Entscheid der Jury
Nichtbeachtung einer Anweisung des Veranstalters, Streckenchefs, Postenchefs, Arztes oder Sanitäters	Disqualifikation

Ablehnung einer Dopingkontrolle	Der Läufer wird bestraft wie im Falle eines positiven Dopingbefundes
Verlassen eines Kontrollpostens nach der Zeitlimite	Disqualifikation
Mitführen eines Hundes	Disqualifikation
Überquerung des geschlossenen Bahnübergangs in La Punt (Barriere)	Disqualifikation

7.7. Beschwerde

Eventuelle Beschwerden haben spätestens 30 Minuten nach Zieleinlauf des Teilnehmers schriftlich beim Rennkomitee zu erfolgen. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

Beim Einreichen einer Beschwerde muss eine Kautions in Höhe von CHF 100.– hinterlegt werden. Diese wird erstattet, wenn der Beschwerde stattgegeben wird. Falls die Beschwerde abgewiesen wird, behält der Organisator die Kautions.

Der Entscheid des Rennkomitees bezüglich eines Einspruchs kann nicht angefochten werden.

8. RESULTATE UND PREISVERLEIHUNG

8.1. Resultate

Nach Verkündung der Resultate wird eine Klassierung nach Kategorien aufgestellt und auf der Website des Rennens veröffentlicht.

Bei frühzeitigem Abbruch des Rennens wird die Klassierung nach Reihenfolge und Zeit des Eintreffens der Teilnehmer am letzten Kontrollpunkt erstellt.

8.2. Siegerehrungen

Siegerehrungen finden um folgende Zeiten statt:

EUT53 Samstag, 16.00 Uhr
ET 23 Samstag, 16.00 Uhr
ET16 Samstag, 16.00 Uhr

Preise:

Preise für die drei erstklassierten Männer & Frauen all Over Wertung
Sachpreise für die Sieger der Kategorien 14+, 18+, 30+, 40+, 50+ Männer & Frauen
Spezialpreis für den ältesten Finisher, älteste Finisherin

Preise werden nur an anwesende Gewinner abgegeben. Preise werden nicht nachgesandt.

Die Finisher des EUT53, ET23 und ET16 erhalten nach dem Zieleinlauf ein Finisher-Geschenk.

9. ORGANISATION UND RENNKOMITEE

9.1. Organisation

Der Engadin Ultra Trail wird vom Verein Trail Sport Samedan Organisiert. Der Verein verfügt über Statuten, einen gewählten Vorstand und veranstaltet eine jährliche Mitgliederversammlung

9.2. Rennkomitee

9.2.1. Zusammensetzung

Das Rennkomitee wird vom Organisator ernannt und besteht aus vier Personen. Offizielle Vertreter wie Bergführer, Ärzte und freiwillige Helfer auf der Rennstrecke gelten als Vertreter des Rennkomitees.

9.2.2. Kompetenzen

- Leitung des Rennens, insbesondere Änderung oder Unterbrechung des Programms oder der Strecke
- Durchsetzung des Reglements
- Funktion als Jury im Falle eines Einspruchs
- Entscheidung über Punkte, die das vorliegende Reglement nicht beinhaltet, falls es die Umstände erfordern.

10. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss persönlich gegen Unfälle und sonstige Schäden versichert sein. Der Organisator haftet nicht für die Rettungskosten im Falle eines Unfalls.

Sollte dies im Interesse der verunglückten Person und erforderlich sein, wird die offizielle Bergrettung alarmiert. Letztere übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Leitung des Rettungseinsatzes mithilfe der nötigen Mittel, einschließlich Helikopter. Die gerettete Person muss für die entstandenen Kosten aufkommen und sich ebenfalls selbst um die Rückkehr vom Ort der Evakuation kümmern. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, den Fall rechtzeitig und regelkonform seiner Versicherung zu melden.

Muss der Organisator die Kosten für eine Rettungsaktion direkt begleichen, so sind diese vom Teilnehmer bzw. seiner Versicherung dem Organisator zurückzuerstatten.

11. RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Engadin Ultra Trail wird vom Verein Trail Sport Samedan Organisiert. Der Verein verfügt über Statuten, einen gewählten Vorstand und veranstaltet eine jährliche Mitgliederversammlung

Die Teilnahme am Rennen erfolgt auf die alleinige Verantwortung des Läufers. Er verzichtet darauf, jegliche Ansprüche dem Organisator gegenüber geltend zu machen, unabhängig vom erlittenen oder verursachten Schaden.

Im Falle eines Unfalls ist jegliche Haftung des Organisators und aller an der Organisation beteiligter Personen oder Einheiten ausgeschlossen. Das gilt

insbesondere, aber nicht beschränkt, für Organe und Angestellte des Organisators, Auftragnehmer, Vertragspartner, Helfer (einschließlich freiwilliger Helfer), im größtmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang.

Jeder Teilnehmer gewährt dem Organisator sowie seinen Berechtigten, Partnern und Medien das Recht, Bilder und audiovisuelle Aufzeichnungen des Rennens inklusive der Vorbereitungsphase und der Zeit nach dem Rennen, auf denen der Teilnehmer zu sehen ist und die im Rahmen der Engadin Ultra Trail Läufe aufgenommen wurden, in allen Medien (einschließlich Promotions- und/oder Werbematerial) weltweit und ohne Zeitbegrenzung zu verwenden.

Die Teilnahme am Rennen gewährt den Teilnehmern keinerlei Ansprüche auf die Nutzung des Rennens zu Werbe- oder Geschäftszwecken. Jegliche Kommunikation bezüglich der Veranstaltung, sowie die Verwendung von Bildern der Veranstaltung sind untersagt, vorbehaltlich einer schriftlichen Genehmigung des Organisators, der die Bedingungen für diese festlegt.

„EngadinUltraTrail“ ist eine eingetragene Marke.

Samedan, den 16. Oktober 2019
Der Organisator